

Amtsgericht Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 38/22

Datum: 24.07.2023



Beschluss

Folgender Grundbesitz,

eingetragen im WE-Grundbuch von Darmstadt Bezirk 4 Blatt 4267

Ifd. Nr. 1: 320 / 10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Darmstadt Bezirk 4, Flur 4, Flurstück 617 / 1
Gebäude- und Freifläche, Hügelstraße 85, 85 A,
Elisabethenstraße 66 -2265 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. B02
gekennzeichneten Wohn- und Nebenräumen. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dem
Miteigentumsanteil sind die Sondernutzungsrechte an dem Kellerraum "Keller 28" und an
den KFZ-Abstellplätzen in der Tiefgarage "Pkw 28" und "Pkw 29" zugeordnet.

Laut Gutachten zum Stichtag 06.02.2023:

ETW im 1. OG (4 Z/K/B, WC, HWR, Abst., Balkon), ca. 102 m² Wohnfläche in einem
Wohngebäude Baujahr 2018 mit insgesamt 13 Wohneinheiten;

soll am

**Mittwoch, 8. November 2023, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG im
Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Darmstadt,
Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,**

zur Aufhebung der Gemeinschaft zwangsversteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 05.09.2022.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk
eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im
Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn
der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und
nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche
– getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den
beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur
Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs
(§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen
einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn
der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

**Der Wert des Grundbesitzes verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf**

590.000,00 €.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

**Gerichtskasse Frankfurt:
Landesbank Hessen-Thüringen**

**IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFFXXX**

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens:

92315101038